

**Bekanntmachung Nr. 006/2019 vom 30.01.2019**

**Bekanntmachung**

Die im Bebauungsplangebiet 108 - Römerweg II im Stadtteil Setterich befindliche Fläche der Verlängerung der Straße „Im Wiesengrund“ ist öffentliche Verkehrsfläche und wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.01.2019 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW zur Benutzung durch den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, vom Tage der Veröffentlichung an, Klage vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Baesweiler, 30.01.2019

*Der Bürgermeister*  
*Dr. Linkens*